



GIMA München eG
Generalversammlung 27. November 2006

Beschlussvorlage

Verpflichtungen zugunsten der Mieter beim Erwerb von Bestandsimmobilien

1. Die Mitglieder der GIMA München eG garantieren den Mietern beim Erwerb von Immobilien, die von der GIMA vermittelt wurden:
 - Verzicht der Aufteilung der Objekte in Wohnungseigentum für die Dauer von mindestens 10 Jahren
 - Verzicht auf Luxusmodernisierungen (in Anlehnung an den Vollzug der Erhaltungssatzung der LH München)
 - Begrenzung der Bestandsmieten auf die ortsübliche Vergleichsmiete, in München definiert durch den Mietspiegel. Dies gilt nicht für Wohnungen, deren Mieten bei Erwerb oberhalb der Vergleichsmiete liegen.
 - Notarielle Verpflichtung eines Erwerbers auf die vorgenannten Bindungen im Falle einer Veräußerung innerhalb von 10 Jahren nach Erwerb durch das Mitgliedsunternehmen.

2. Die Verpflichtungen aus Ziffer 1. können fixiert werden
 - durch notarielle Beurkundung im Kaufvertrag
 - durch verbindliche Zusagen gegenüber den Bestandsmietern.